

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *DELIVER* (01VSF16035)

Vom 14. Dezember 2021

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 zum Projekt *DELIVER* - *Determinanten für leitlinieninkongruente Versorgung von älteren Krebspatienten in der GKV* (01VSF16035) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *DELIVER* - *Determinanten für leitlinieninkongruente Versorgung von älteren Krebspatienten in der GKV* (01VSF16035) keine Empfehlung aus.

Begründung

Ziel des Projekts *DELIVER* war es, Faktoren für eine nicht den Leitlinien entsprechende Behandlung älterer krebserkrankter Patientinnen und Patienten zu identifizieren. Hierzu wurden mehrere erklärende Variablen getestet. Als primärer Endpunkt der Studie wurde der Grad der Erfüllung einschlägiger Leitlinienempfehlungen bei der Therapie von Brust- und Darmkrebs untersucht.

Die Analysen zeigen, dass die Grundannahme der Studie, dass ältere krebserkrankte Patientinnen und Patienten häufiger als jüngere abweichend von Leitlinienempfehlungen behandelt werden, lediglich für Brustkrebspatientinnen zutrifft. Für die Darmkrebspatientinnen und -patienten konnte dies nicht gezeigt werden. Die durchschnittliche Erfüllungsrate der überprüften Leitlinienempfehlungen beträgt über die gesamte Stichprobe hinweg 75,5 %. Die im Durchschnitt höchste Kongruenz zu Leitlinienempfehlungen wiesen die Behandlungsverläufe der jüngeren Brustkrebspatientinnen auf (87,4 %), während die jüngeren, männlichen Darmkrebspatienten (57,5 %) die niedrigste Übereinstimmung aufwiesen. Es bleibt unklar, ob dieses Set von Empfehlungen die Leitliniengemäßheit der Behandlung insgesamt angemessen repräsentiert.

Insgesamt konnten nur wenige signifikante Zusammenhänge identifiziert werden. Die Selbstwirksamkeitserwartung hatte beispielsweise einen schwachen signifikanten Einfluss auf die Leitlinienkongruenz der Behandlung älterer Brustkrebspatientinnen (≥ 70 Jahre).

Die Methoden und Auswertungsstrategien waren angemessen, um die Fragestellung zu adressieren. Es bestehen methodische Schwächen bezüglich der Operationalisierung der Endpunkte sowie der retrospektiv erfassten Daten aus der Registerstichprobe und der eher explorativen Zusammenhänge. Damit ist die Validität der Ergebnisse stark eingeschränkt.

Eine Empfehlung zur Nutzbarmachung der Erkenntnisse in die Regelversorgung kann auf Basis der vorliegenden Ergebnisse nicht ausgesprochen werden, da keine validen Erkenntnisse zur praktischen Umsetzung erlangt wurden.

II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *DELIVER* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 14. Dezember 2021

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken